

Thomas August Freiherrn v. Fletcher¹⁾ (sprich Fletscher), königl. polnischen und churfürstlich sächsischen Hof-, später Legationsrath, dem den 7. Sept. 1724 von der gesammten Gemeinde der Huldigungseid geleistet und durch Handschlag bekräftigt wurde. Derselbe war, wie es scheint, schon seit seiner Jugend blödsinnig, so daß er einen Zustandsvormund haben mußte²⁾. Seit 1711 war er verheirathet mit Christiane Gottliebe v. Gersdorf, Tochter des Christoph Gottlob v. G. auf Wiegandsthal und Messersdorf, die ihm zwei Kinder³⁾, Max Robert und Rahel Christine, gebar. Da

¹⁾ Er war der älteste Sohn von David v. Fletcher, oder wie er früher hieß, David Fleischer. Der Vater des Letzteren nämlich, Albert Fleischer, welcher aus dem alten schottischen Geschlechte derer v. Fletcher stammte, hatte sich, als jüngerer und unbemittelter Sohn der Familie, noch jung nach Danzig begeben, dort die Kaufmannschaft erlernt und den Namen Fleischer angenommen. Später hatte er sich zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge niedergelassen und sich 1634 mit Catharina Gensel, Tochter des Steuereinnehmers Thomas Gensel daselbst, verheirathet. Sein ältester Sohn David Fleischer hatte anfangs „Studien betrieben“, dann aber in Augsburg ebenfalls die Kaufmannschaft erlernt. 1676 hatte er sich in Leipzig etablirt und besonders durch Wechselgeschäfte ein großes Vermögen erworben. In dem schwedischen Kriege zumal hatte er dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen Friedrich August I. durch Lieferungen und Wechselzahlungen so wesentliche Dienste geleistet, daß ihn auf des Kurfürsten Betrieb Kaiser Leopold I. (den 24. Apr. 1703) zum kaiserlichen Rath ernannte, und, nach Vorbringung seines von dem Wappenkönige der vereinigten Königreiche England und Schottland beglaubigten Stammbaumes, unter seinem ursprünglichen Familiennamen v. Fletcher, und mit Wiederverleihung seines alten Familienwappens in den Adelstand erhob. Alles dies wurde ihm auch von dem folgenden Kaiser Joseph I. (den 6. Mai 1706) bestätigt. Die sämtlichen hierauf bezüglichen Urkunden befinden sich im Archiv zu Burkersdorf. David v. Fletcher vermachte in seinem 1712 errichteten Testamente seinem ältesten Sohne, Thomas August, zunächst das Amt Crossen, während seine beiden andern Söhne und seine drei Töchter andre Güter angewiesen erhielten. Er starb den 16. Juli 1716 zu Lübschitz. Seine Frau war Johanna Susanna geb. Steger aus Leipzig. Wahrscheinlich verkaufte Thomas August v. Fletcher Crossen und erwarb dafür Burkersdorf. Außerdem besaß er noch Wiederau. —

²⁾ Anfangs sein Bruder Adrian v. Fletcher, dann (für Burkersdorf) Obrist Wolf Ad. v. Gersdorf auf Wiegandsthal zc., sein Schwager; Hauptmann Caspar Rudolph v. G. auf Niederbellmannsdorf (1731—34); Obristleutnant Carl Ernst v. G. auf Nieder-Mengersdorf (1734—45); zuletzt Dr. Daniel Riech, Bürgermeister von Görlitz.

³⁾ Diesen Kindern, nicht dem Vater, wurde den 19. März 1725 das Gut verreicht. Den 20. Mai 1733 und später wieder den 18. Mai 1769 wurde der Erbbrief erneuert.